

Widerspruch zu Datenübermittlung nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldG) vom 26.10.2006 (GVBl. S. 530) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.10.2012 (GVBl. S. 530) und dem Wehrpflichtgesetz (WPfIG) vom 21.07.1956 zuletzt geändert am 21.07.2012 (BGBl. I S. 1583)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Bad Langensalza in den nachfolgend angekreuzten Fällen <u>nicht</u> zu übermitteln	
<input type="checkbox"/> Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.	
<input type="checkbox"/> Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.	
<input type="checkbox"/> Gemäß § 32 Abs. 4 Thür. MeldG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.	
<input type="checkbox"/> Gemäß § 31 Abs. 3 ThürMeldG Melderegisterauskünfte über das Internet.	
<input type="checkbox"/> Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldG Auskunft an Adressbuchverlag.	
<input type="checkbox"/> Gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Infomaterial	

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz und das Wehrpflichtgesetz räumen die Möglichkeiten ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und **Einwohner** der Stadt Bad Langensalza sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice/Meldeamt, Mühlhäuser Str. 40, 99947 Bad Langensalza, abgegeben werden.
Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfall in unserem Bürgerservice/Meldeamt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgerservice/Meldeamt geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit sofern diese nicht widerrufen wurden.

Sie erreichen uns:
Tel.: 03603/859-340
Fax: 03603/859-342

Postanschrift
Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8 – 12 Uhr | jeden 1. Sa im Monat
Di 13 – 18 Uhr | 9 – 11 Uhr
Do 14 – 16 Uhr

Online:
www.bad-langensalza.de
meldeamt@bad-langensalza.thueringen.de